

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

Ministerin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/1717

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

03.12.2018

Antworten der Landesregierung zu den Fragen der Fraktionen zur Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2019 - Epl. 16 -

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die Antworten der Landesregierung zu den durch die Fraktionen gestellten Fragen zur Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2019 - Epl. 16.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Heinold

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	16
Seite in NSL:	191
Kapitel:	04
Titel:	893 02 (MG01)
Zweckbestimmung:	Förderung Fehmarnscher Ringreitverein e.V. zum Aufbau eines Leistungszentrums für Reitsport

Ansatz Soll Entwurf:	0,0
Ansatz Soll NSL:	1.500,0

Frage/Sachverhalt:

Bitte darlegen, warum sich aus Sicht der Landesregierung die Notwendigkeit der Förderung des Projektes aus IMPULS 2030 ergibt! Hält die Landesregierung die Förderung mit dem Zweck des Sondervermögens gemäß § 2 des Errichtungsgesetzes für vereinbar? Bitte begründen!

Antwort der Landesregierung:

Die in Schleswig-Holstein herkömmlichen Plätze sind wetterabhängig und bei Starkregen nicht nutzbar. In dem Reitsportzentrum kann ganzjährig (wetterunabhängig) trainiert und Turniere durchgeführt werden. Damit wird eine optimale Ergänzung zum Landesturnierplatz in Bad Segeberg geschaffen.

Die Förderung ist mit dem Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens „InfrastrukturModernisierungsprogramm für unser Land Schleswig-Holstein“ vereinbar. Die Aufzählung der Maßnahmen zum Abbau des Sanierungsstaus in § 2 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes ist nicht abschließend und eröffnet die Möglichkeit weiterer Förderungen. Die Koalition hat sich verpflichtet, die Infrastruktur im Bereich der kommunalen Sportstätten sowie im Bereich der vereins- und verbandseigenen Sportstätten zu verbessern.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	16
Seite in NSL:	193
Kapitel:	06
Titel:	891 01
Zweckbestimmung:	An den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein für die Sanierung von Landesstraßen

Ansatz Soll Entwurf:	61.243,0
Ansatz Soll NSL:	61.243,0

Frage/Sachverhalt:

Für welche Maßnahmen werden die zusätzlichen VEs ausgebracht? Bitte zu den einzelnen Maßnahmen die Zeitplanung und die Gesamtkosten angeben!

Antwort der Landesregierung:

Die VE´en dienen der haushaltsmäßigen Absicherung mehrjähriger Maßnahmen. Im Entwurf war der Betrag zu gering angesetzt.

Aus dem Haushaltsansatz werden u.a. notwendige Sanierungen von Landesstraßen finanziert. Die mit einem Beginn in 2019 vorgesehen Einzelmaßnahmen sind in der Strategie zur Entwicklung der Landesstraßen in Schleswig-Holstein 2019-2030 (siehe Drucksache 19/1034) in der Anlage 3 (Seiten 1 bis 4) im Einzelnen aufgeführt. Eine genaue zeitliche und finanzielle Disposition der Einzelmaßnahmen erfolgt nach Abschluss der aktuell laufenden vertiefenden Grundlagenermittlung im Rahmen der planerischen Bauvorbereitung unter Berücksichtigung des Baustellenmanagements und weiterer Einflussfaktoren.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	16
Seite in NSL:	193
Kapitel:	06
Titel:	891 04
Zweckbestimmung:	An den Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein für die Sanierung von Radwegen

Ansatz Soll Entwurf:	1.000,0
Ansatz Soll NSL:	1.500,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen sind in 2019, welche in den kommenden Jahren geplant? Bitte zu den einzelnen Maßnahmen die Zeitplanung und die Gesamtkosten angeben!

Antwort der Landesregierung:

2019:
Landesstraße (L) 57 Schönwalde – Lensahn, Gesamtkosten ca. 2,1 bis 2,8 Mio. € (davon Land: 50 %, Ausschreibungsergebnis ist abzuwarten)

Für die Folgejahre fest eingeplant (in der Planungsphase):

L 231 Grube – Rütting

L 167 Fredesdorf – Todesfelde

L 32 Witzwort

Kosten werden bei den Planungsarbeiten erst noch ermittelt.

Weitere Maßnahmen befinden sich in der Abstimmungsphase. Da die Maßnahmen gemeinschaftlich mit den anliegenden Kommunen abgewickelt werden, ist die konkrete Zeitplanung stark von den Kommunen abhängig. Eine konkrete Zeitplanung ist daher nicht möglich.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	16
Seite in NSL:	193
Kapitel:	06
Titel:	533 02
Zweckbestimmung:	An den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein zur Umsetzung von baulichen und technischen Maßnahmen zur Luftreinhaltung an städtischen Verkehrsschwerpunkten.

Ansatz Soll Entwurf:	0,0
Ansatz Soll NSL:	500,0

Frage/Sachverhalt:

Welche baulichen und technischen Maßnahmen sollen mit den Mitteln umgesetzt werden? Sind die Mittel und damit technisch möglichen Maßnahmen nach Auffassung der Landesregierung ausreichend, um an städtischen Verkehrsschwerpunkten Fahrverbote für Dieselfahrzeuge dauerhaft zu verhindern?

Antwort der Landesregierung:

Es wird davon ausgegangen, dass der Titel 0616.00.891 05 gemeint ist.

Konkrete Maßnahmen sind bisher nicht vorgesehen. Finanziert werden sollen solche Maßnahmen, die geeignet sind, an Verkehrsbelastungsschwerpunkten durch bauliche oder technische Maßnahmen die Luftqualität zu verbessern und Grenzwertüberschreitungen abzubauen. Bauliche und technische Maßnahmen können sein: Immissionsschutzwände, spezieller Asphalt, Luftfilter, intelligente Verkehrsführung und ähnliches.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	16
Seite in NSL:	196
Kapitel:	07
Titel:	533 02
Zweckbestimmung:	Leistungsentgelte an die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) zur finanztechnischen Abwicklung des Investitionsprogramms freie Kulturszene und kleine Kultureinrichtungen

Ansatz Soll Entwurf:	0,0
Ansatz Soll NSL:	75,0

Frage/Sachverhalt:

Warum werden die Mittel in IMPULS veranschlagt, nicht in Einzelplan 07?

Antwort der Landesregierung:

Es entspricht der Haushaltssystematik, dass die Abwicklungskosten von IMPULS-Maßnahmen in dem Epl. 16 entsprechend veranschlagt werden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	16
Seite in NSL:	205
Kapitel:	07
Titel:	893 10 (MG 02)
Zweckbestimmung:	Zuschuss für Investitionen an die Stiftung Schloss Eutin für die Umsetzung des Masterplans Dauerausstellung

Ansatz Soll Entwurf:	300,0
Ansatz Soll NSL:	100,0

Frage/Sachverhalt:

Wie begründet die Landesregierung die Kürzung auf ein Drittel des Betrags im Haushaltsentwurf?

Antwort der Landesregierung:

Die Maßnahme wird nicht gekürzt; es stehen weiterhin insgesamt 1,0 Mio. € zur Verfügung. Im Rahmen der Nachschiebeliste 2019 wird lediglich der veränderte Mittelbedarf 2019 abgebildet. Auf Antrag der Stiftung Schloss Eutin wurden für 2019 geplante Maßnahmen auf 2018 vorgezogen und die entsprechenden HH-Mittel gemäß § 8 Abs. 14 HG 2018 zur Verfügung gestellt. Dies führt zu einer Reduzierung des Ansatzes in 2019. Die Gesamtmaßnahme soll im Sommer 2019 abgeschlossen werden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	16
Seite in NSL:	197
Kapitel:	07
Titel:	893 21 (MG 02)
Zweckbestimmung:	Zuschuss an die Landesverbände der Jüdischen Gemeinden für Bau- und Sanierungsmaßnahmen der jüdischen Gemeinden

Ansatz Soll Entwurf:	0,0
Ansatz Soll NSL:	500,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen mit welchen Gesamtkosten sind konkret geplant?

Antwort der Landesregierung:

Erste Sondierungsgespräche über eine Vielzahl dringender Sanierungen in den Jüdischen Gemeindezentren sind gerade geführt worden. Konkrete Anträge liegen noch nicht vor. Anträge werden über die beiden Jüdischen Verbände SH eingereicht.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	16
Seite in NSL:	197
Kapitel:	07
Titel:	893 22 (MG 02)
Zweckbestimmung:	Zuschuss an das Nordkolleg Rendsburg für Bau- und Sanierungsmaßnahmen

Ansatz Soll Entwurf:	0,0
Ansatz Soll NSL:	800,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen mit welchen Gesamtkosten sind konkret geplant?

Antwort der Landesregierung:

Für die künftige Nutzung im Bereich kulturelle Bildung/Landesmusikakademie auf dem Areal befindlicher Gebäude sind gutachterlich folgende Maßnahmen geprüft und für notwendig erachtet worden:

- Umbau zur Herstellung der Barrierefreiheit 233,0 T€
- Sanierungsbedarf in den Gewerken Heizung, Sanitär, Elektro und Gebäude 281,0 T€
- Maßnahmen zur Sicherstellung des Brandschutzes 93,0 T€
- Herrichtung für erweiterte Nutzung als Landesmusikakademie (Akustik, Schallschutz etc.) 193,0 T€

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	16
Seite in NSL:	205
Kapitel:	10
Titel:	883 01
Zweckbestimmung:	Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für Investitionen in Kindertagesbetreuung

Ansatz Soll Entwurf:	0,0
Ansatz Soll NSL:	15.450,0

Frage/Sachverhalt:

Wie verteilen sich diese Mittel auf die Kreise und kreisfreien Städte?

Antwort der Landesregierung:

Die zur Verfügung stehenden Mittel werden nach der Zahl der Kinder nach der Bevölkerungsstatistik des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein auf die Kreise und kreisfreien Städte folgendermaßen verteilt:

Kreis/kreisfreie Stadt	Kinder unter 6 Jahren absolut	Kinder unter 6 Jahren in %	Budget
Flensburg	4740	3,21%	496.235,86 €
Kiel	13038	8,83%	1.364.962,70 €
Lübeck	11022	7,47%	1.153.905,42 €
Neumünster	4033	2,73%	422.219,25 €
Dithmarschen	6353	4,30%	665.102,62 €
Herzogtum Lauenburg	10557	7,15%	1.105.224,05 €
Nordfriesland	7865	5,33%	823.395,58 €
Ostholstein	8646	5,86%	905.159,34 €
Pinneberg	16843	11,41%	1.763.312,37 €
Plön	6049	4,10%	633.276,53 €
Rendsburg-Eckernförde	13776	9,33%	1.442.224,74 €

Schleswig-Flensburg	10221	6,93%	1.070.047,84 €
Segeberg	14592	9,89%	1.527.652,68 €
Steinburg	6577	4,46%	688.553,43 €
Stormarn	13265	8,99%	1.388.727,58 €
Schleswig-Holstein	147577	100,00%	15.450.000,00 €

Stand der zu Grunde gelegten Bevölkerungsstatistik ist der 01.03.2018.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	16
Seite in NSL:	205
Kapitel:	10
Titel:	883 02
Zweckbestimmung:	Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für Investitionsförderungen zum Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder in Einrichtungen und Tagespflege

Ansatz Soll Entwurf:	0,0
Ansatz Soll NSL:	17.770,0

Frage/Sachverhalt:

Wie verteilen sich diese Mittel auf die Kreise und kreisfreien Städte?

Antwort der Landesregierung:

Eine Richtlinie des Landes für Investitionsförderungen zum Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder in Einrichtungen und Tagespflege ist zurzeit in Arbeit.

Es ist geplant, die zur Verfügung stehenden Mittel nach der Zahl der Kinder nach der aktuellen Bevölkerungsstatistik des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein auf die Kreise und kreisfreien Städte zu verteilen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	16
Seite in NSL:	206
Kapitel:	10
Titel:	893 02
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für Investitionen in Stätten der Jugendarbeit freier Träger

Ansatz Soll Entwurf:	0,0
Ansatz Soll NSL:	800,0

Frage/Sachverhalt:

Wie verteilen sich die Mittel auf die einzelnen Jugendfreizeitstätten?
--

Antwort der Landesregierung:

Die Mittel sollen vorrangig für die Modernisierung der Jugendbildungsstätte Niendorf zur Verfügung gestellt werden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	16
Seite in NSL:	206
Kapitel:	10
Titel:	893 03
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für Investitionen in Altenpflegesschulen

Ansatz Soll Entwurf:	0,0
Ansatz Soll NSL:	2000,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Altenpflegesschulen sollen in welcher Höhe für welche Baumaßnahmen gefördert werden?

Antwort der Landesregierung:

Dazu kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage getätigt werden. Die Förderrichtlinie wird aktuell erstellt, anschließend können Schulen aufgrund dieser Richtlinie Anträge stellen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	16
Seite in NSL:	214
Kapitel:	14
Titel:	893-03-533 27
Zweckbestimmung:	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Vertragsformen

Ansatz Soll Entwurf:	0,0
Ansatz Soll NSL:	1.200,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen werden hier für 2019 veranschlagt? Welche Maßnahmen sind in den Folgejahren (Verpflichtungsermächtigungen) geplant?

Antwort der Landesregierung:

In der MG 07 (Digitalisierung) des Kapitels 1614 (IT und Digitalisierung) sind die Haushaltsmittel zum Ausbau digitaler Technologien und des Digitalisierungsprogramms der Landesregierung zusammengefasst, die zentral von der Abteilung V 3 (Digitalisierung und zentrales IT-Management der Landesregierung) des MELUND koordiniert werden sollen.

Aus haushaltssystematischen Gründen muss der Titel 1614 – 533 27 (MG 07) für die Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Vertragsformen im Rahmen des Ausbaus von digitalen Technologien eingefügt werden.

Veranschlagt sind folgende Maßnahmen:

Maßnahme	Nr.	Soll 2019 in T€	Soll 2020 in T€	Soll 2021 in T€	Soll 2022 in T€
<i>Infrastrukturen eGovernment</i>					
ePartizipation	2546030000	300,0	300,0	0,0	0,0
Digitale Daseinsvorsorge	2589030000	300,0	300,0	100,0	0,0
<i>Open Data</i>					
Open Data	2570030000	200,0	200,0	200,0	100,0

<i>Kommunikation mit Behörden</i>						
Data Driven Government (Data-Warehouse)	2418030000	400,0	100,0	0,0	0,0	
Summe		1.200,0	900,0	300,0	100,0	

Das Soll der Haushaltsjahre 2020 bis 2022 ist durch VE i.H.v. 1.300,0 T€ für diese Maßnahmen gebunden.